



# Platz an der Herler Straße

## Beschlüsse

### Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung des Rates vom 12.11.2015 öffentlich

#### 10 Allgemeine Vorlagen

#### 10.25 Aufwandsermächtigung für vorbereitende Arbeiten zur geplanten Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) "Starke Veedel-Starkes Köln" in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014-2020 2901/2015

#### Beschluss:

Der Rat ermächtigt die Verwaltung vorbereitende Arbeiten zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (DS.-Nr. 2899) zu tätigen. Hierzu gehören z. B. das Einholen von Angeboten für eine externe förder- und vergabespezifische Beratung sowie vorbereitende Arbeiten wie Planungen von Einzelmaßnahmen und Bürgerbeteiligungen hierzu.

Die Finanzierung dieser vorbereitenden Arbeiten erfolgt im Hj. 2015 aus dem verfügbaren Budget des Teilplans 0902 Stadtentwicklung.

Außerdem beschließt der Rat die Einrichtung eines Aktivierungsfonds über 55.000 € für Aufwendungen zur Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements im Sinne des Integrierten Handlungskonzeptes.

Entsprechende Haushaltsermächtigungen werden im Zuge der Hpl.-Aufstellung 2016 im Teilergebnisplan 0902 berücksichtigt.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**Auszug**  
**aus der Niederschrift der 26. Sitzung des Rates vom 20.12.2016**  
**öffentlich**

**10 Allgemeine Vorlagen**

**10.32 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" als Leitkonzept in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014 - 2020 und zur Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen 2899/2016**

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt das Integrierte Handlungskonzept (IHK) „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten“ (abrufbar unter [www.starke-veedel.koeln](http://www.starke-veedel.koeln)), als zukunftsweisendes Leitkonzept zur Sozialraumorientierten Stadtentwicklung. Er beauftragt die Verwaltung unter Nutzung möglicher Förderzugänge die dargestellten *Maßnahmen umzusetzen*.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung von sozialraumspezifischen Einzel-IHKs. Diese basieren auf der Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten“ (Leitkonzept). Folgende Reihenfolge ist für die Erarbeitung der Einzel-IHKs vorzusehen:

bereits dem Land vorgelegt:

Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord

Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020

Meschenich und Rondorf

bis Ende 2016: Humboldt / Gremberg und Kalk  
Bickendorf, Westend und Ossendorf

bis Mitte 2017: Bilderstöckchen  
Höhenberg und Vingst

bis Ende 2017: Ostheim und Neubrück  
Bocklemünd / Mengenich  
Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil.

Dem Rat werden die Einzel-IHKs jeweils zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung zum frühestmöglichen Zeitpunkt gebietsübergreifende und –spezifische Förderanträge zu stellen.



4. Der Rat beschließt die Anerkennung des Bedarfs für die im IHK „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten" aufgeführten Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 77,3 Millionen Euro vorbehaltlich der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 51,4 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 berücksichtigt. Der entstehende Aufwand 2021ff (siehe Anlage 2) in Höhe von 25,9 Mio. € ist bereits nachrichtlich aufgeführt und wird in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.

5. Der Rat beschließt die in Anlage 1 dargestellte Abgrenzung der Sozialräume

Bickendorf, Westend und Ossendorf

Bilderstöckchen

Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord

Bocklemünd / Mengenich

Höhenberg und Vingst

Humboldt / Gremberg und Kalk

Meschenich und Rondorf

Ostheim und Neubrück

Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil

jeweils als „Gebiet der Sozialen Stadt“ gemäß § 171e Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) festzulegen. Der Beschluss über die Gebietsfestlegung ist ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Köln bekanntzumachen.

Im Zusammenhang mit dem Strukturförderprogramm MÜLHEIM 2020 hat der Rat am 24.11.2011 bereits ein Gebiet der „Sozialen Stadt“ Mülheim beschlossen. Dieses umfasst im Wesentlichen die Sozialräume Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße. Damit entfällt hier die Notwendigkeit zur Neufestlegung eines „Soziale Stadt“- Gebietes.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**Auszug  
aus der Niederschrift der Ratssitzung am 18.05.2017**

**öffentlich**

**10.17 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für die Sozialräume "Buchheim und Buchforst" sowie "Mülheim-Nord und Keupstraße" als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020  
0740/2017**

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-NR. 2899/2016) erstellte Integrierte Handlungskonzept (IHK) für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020. Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
2. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im IHK für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020 aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 9,2 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand 2021ff in Höhe von rund 0,6 Mio. € für die Gesamtmaßnahmen des IHKs für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“, wurde nachrichtlich aufgeführt und ist in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen zu berücksichtigen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
  - A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des IHKs für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
  - B) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des IHKs, die in den Sozialräumen „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Mülheim vorzulegen



und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.  
C) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen in den Sozialräumen „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Mülheim ohne Einschränkung zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zugestimmt.

**Auszug**  
**aus der Niederschrift des Stadtentwicklungsausschusses vom 09.11.2017**  
**öffentlich**

**5.4 Beschluss über die Planung und Durchführung der Maßnahme "Ein Platz an der Herler Straße" aus dem Programm "Starke Veedel - Starkes Köln" (Einzelmaßnahme 2.5.5.) hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss und Umsetzung eines Workshops 2840/2017**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. stellt den Bedarf für die Durchführung der Maßnahme "Ein Platz an der Herler Straße" im Stadtteil Buchheim fest. Die Kosten für das Verfahren werden auf etwa 96.000 € netto (circa 114.000 € brutto) ohne Ausbaurkosten geschätzt. Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2016/17 im Teilfinanzplan 0902 Stadtentwicklung bei Finanzstelle 1502-0902-9-1007 "Starke Veedel – Platz Herler Str." mit einem Betrag von 49.750 € berücksichtigt. Für 2018 wurde weiterhin ein Betrag von 47.444 € eingeplant. Der fehlende Differenzbetrag in Höhe von 16.806 € wird im Rahmen der Bewirtschaftung aus dem Städtebauförderungsbudget bereitgestellt.
2. beschließt die Umsetzung der Maßnahme "Ein Platz an der Herler Straße" aus dem Programm "Starke Veedel – Starkes Köln" (Einzelmaßnahme 2.5.5.) im Stadtteil Buchheim.
3. beschließt, die Erarbeitung der Leistungsphasen 1 - 3, 4, 5, 6 sowie nach Bewilligung die Phasen 8 und 9 an ein interdisziplinär besetztes Planungsteam, bestehend aus Fachplanerinnen und Fachplanern der Bereiche Freiraumplanung und Tiefbauingenieurwesen, zu vergeben,
4. beschließt, zur Einbindung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess, die Durchführung eines öffentlichen Workshops bestehend aus zwei Terminen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.